Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	09.10.2026	**2026/222**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.10.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 7.3

Antrag der FW-Fraktion;
Zukunftsstruktur des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)

Beschlussvorschlag

der Antragsteller:

1. **Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form strategische Partnerschaften mit anderen öffentlich-rechtlichen, privaten oder teilprivaten Klinikträgern im Klinikverbund des Landkreises Konstanz sowohl im Hinblick auf den laufenden Betrieb als auch mit Blick auf einen Neubau möglich und sinnvoll sein können. Hierzu soll die Kreisverwaltung Gespräche mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg führen, die bereits Erfahrungen mit Mischformen aus öffentlicher und privater Klinikträgerschaft gesammelt haben. In der näheren Umgebung sind dies:**

 - **der Landkreis Sigmaringen,**
 - **der Landkreis Biberach sowie**
 - **der Bodenseekreis hinsichtlich der dortigen aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zur zukünftigen Klinikstruktur.**

 Gegebenenfalls sollte hierzu eine strukturierte Markt- und Interessenabfrage bei geeigneten Klinikträgern erfolgen.

2. **Ergänzend beantragt die Fraktion eine Überprüfung der bestehenden gesellschafts-rechtlichen Konzernstrukturen, die in dieser Form seit dem Jahr 2012 bestehen, sowie insbesondere auch der medizinischen Strukturen im GLKN im Hinblick auf Optimierungspotentiale, Abbau von Doppelstrukturen und Effizienzsteigerungen, welche**

zum Zeitpunkt eines möglichen Neubaus dann auch so genutzt bzw. fortgeführt werden könnten.

3. **Die Ergebnisse der Prüfungen und der Evaluierung sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit anderen Landkreisen sind dem Kreistag in geeigneter Form zur weiteren Beratung vorzulegen.**

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 19. Oktober 2026

Beschluss 1: 6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt

Beschluss 2: mehrheitliche Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss 3: mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss 4 – Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion: Entfällt. Der Antrag wurde zurückgestellt.

Sachverhalt

Zu Punkt eins der Beantragung:

Die Landkreisverwaltung unterhält mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg zu einer Vielzahl von Themen – unter Anderem insbesondere im Hinblick auf krankenhausrelevante Themen – von Grund auf einen engen Austausch. Dabei werden auch grundsätzliche Punkte, wie bestehende Kooperationen und Zusammenarbeiten sowohl im operativen Krankenhausgeschäft aber insbesondere in strategischer Hinsicht thematisiert. Insbesondere zum Landkreis Bodenseekreis besteht ein sehr naher und intensiver Austausch, der im Hinblick auf die spezifischen Fragestellungen erneut aufgegriffen wird.

Bis zur Sitzung sind Gesprächstermine für die genannten Landkreise vereinbart, so dass hierzu bereits entsprechend berichtet wird.

Zu Punkt zwei und drei der Beantragung:

Die seit 2012 in der aktuellen Form bestehenden gesellschaftsrechtlichen Konzernstrukturen sind durchaus vielschichtig und komplex. Dies zeigt sich insbesondere in der Vielzahl der in den verschiedensten Gremien erforderlichen Beschlussfassungen bei grundlegenden Entscheidungen. Auch sind die darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen sehr umfangreich, was sich aktuell in der Auflösung der Gesellschafter- sowie Partnerrolle des Spitalfonds Radolfzell am GLKN widerspiegelt. Die Landkreisverwaltung ist insoweit offen und bestrebt hier klarere Strukturen zu schaffen. Dies ist ein durchaus umfassender Prozess, der weiter aktiv vorangetrieben wird und im Ergebnis auf einen geeigneten Zeitpunkt abzustellen ist. Dem Kreistag werden hierzu weitere Schritte und Prüfungen fortlaufend in geeigneter Form vorgelegt.

Im Hinblick auf die medizinischen Strukturen des GLKN befindet sich das gesamte Gesundheitssystem, hier insbesondere auf die stationäre Versorgung blickend, tatsächlich in sehr schwierigen Zeiten. Dies macht - auf den GLKN bezogen – immer wieder hohe Liquiditätszuschüsse erforderlich, obwohl einerseits die Investitionsförderung in den Händen des Landes liegt und andererseits die Betriebskostenfinanzierung über die Krankenkassen sicherzustellen ist. In Summe ergeben jedoch beide Finanzierungssäulen eine nicht ausreichende Kostendeckung. Zuletzt wurde dies durch die Neuerungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes deutlich, welches zu noch höheren Lasten der Klinikträger führt. Der Landkreistag setzt sich hierzu verstärkt dafür ein, dass die neu geschaffenen Finanzierungslücken nicht zu weiteren Lasten der Klinikträger gehen, sondern von Bund und Land übernommen werden. Daneben arbeitet der GLKN insbesondere seit Vorlage des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens an einer Verschlankung nicht erforderlicher Doppelstrukturen. Dies bildet sich derzeit in der Aktualisierung des Medizinkonzepts 2.1 ab und wird kontinuierlich fortgesetzt. Hierbei zu berücksichtigen sind laufend neue gesetzliche Regelungen, auch vorausschauend auf die Leistungsgruppenthematik ab 2027, die eine Neusortierung von vorgesehenen Maßnahmen im Einzelfall erforderlich machen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Freie Wähler

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…